

Ulrich Herbert

Die Mitglieder des Parlamentarischen Rats

Soziographie und Generationengeschichte

Bonn, Das improvisierte Parlament, 11.-13.4.2024

Der Parlamentarische Rat bestand aus 65, mit sieben Nachrückern und den fünf nicht stimmberechtigten Berliner Abgeordneten 77 Personen, unter ihnen vier Frauen (Friederike Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber, Helene Wessel,), auf die meine Kollegin Dana Valentiner im Anschluss näher eingehen wird. Gemäß der ungefähren Sitzverteilung in den deutschen Landtagen, die die Mitglieder des Parlamentarischen Rats entsandten, gehörten 27 der CDU und der CSU an, ebenfalls 27 der SPD, 5 den Liberalen, und je 2 der KPD, der DP und dem Zentrum, von den Berliner Abgeordneten kamen drei von der SPD, je einer von der CDU und der FDP.

Ich stelle Ihnen im Folgenden zunächst beispielhaft 12 der Abgeordneten näher vor. Die ausgesuchten Kurzbiografien repräsentieren in etwa die Verteilung im Parlamentarischen Rat nach Parteizugehörigkeit, Alter, Ausbildung, beruflicher Entwicklung, politischer Aktivität und Erfahrung, sowie nach dem Schicksal während der NS-Zeit und den Stationen danach. Allerdings, wie immer bei Biografien, sind die Lebenswege doch meist sehr verschlungen und nicht so eindeutig, wie sie hier klingen. Die kurzen biografischen Angaben werden jeweils ergänzt durch die Aufzeichnungen, die der britische Verbindungsoffizier beim Parlamentarischen Rat, ein Offizier mit dem typisch englischen Namen Chaput de Saintonge, zu jedem einzelnen Abgeordneten gemacht hat.

Ich habe dabei, gereiht nach dem Lebensalter eine Mischung aus bekannten und heute eher unbekanntem Mitgliedern des Parlamentarischer Rats ausgewählt. Konrad Adenauer und Carlo Schmid, die beiden bei weitem einflussreichsten Mitglieder des Parlamentarischer Rats, stelle ich nicht vor, ausgehend von der Vermutung, dass diese Ihnen zum einen bekannt sein dürften und zum anderen in dieser Konferenz gewiss recht häufig erwähnt werden. Repräsentativ ist das alles also natürlich nicht, aber vielleicht doch aufschlussreich. Am Ende möchte ich dann ein paar auswertende Kommentare anfügen.

1 Ludwig Bergsträsser, Jg. 1883, 1948 also 65 Jahre alt, Historiker, 1923 bis 1928 außerordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Berlin, danach an der Uni Frankfurt. Mitglied der DDP, dort sehr aktiv, 1924 bis 1928 Mitglied des Reichstags für die DDP, verließ die Partei aber wegen deren Rechtsruck und der Umbenennung in Deutsche Staatspartei und trat der SPD bei. 1933 wurde er von den Nationalsozialisten entlassen, zugleich wurde ihm die Lehrerlaubnis entzogen. Während der NS-Zeit war Bergsträsser in verschiedenen illegalen Zirkeln und Widerstandsgruppen tätig, 1944 wurde er von der Gestapo verhört, blieb aber

frei. 1946 wurde er Mitglied des Hessischen Landtags, 1948 Mitglied des Parlamentarischen Rates, dort war er maßgeblich an der Formulierung der Grundrechte im Grundgesetz beteiligt.

Chapute: Im Hauptausschuss hatte er außer zu kulturellen und bildungspolitischen Fragen wenig zu sagen, aber sein akademisches Wissen und seine langjährige Erfahrung im deutschen Staatsdienst waren bei der Abfassung des Grundrechtsteils des Grundgesetzes von großem Nutzen. Bergsträsser erweckt, vielleicht absichtlich, den Eindruck eines typischen Universitätsprofessors, sowohl im Auftreten als auch im Verhalten. Er ist zu den meisten Themen, außer der Politik, durchaus gesprächsbereit, auch wenn sich das Gespräch eher zu einer Vorlesung entwickelt. Er ist durchweg angenehm und gesellig.

2 Robert Lehr, Jg. 1883, 1948 65 Jahre alt, Jurist, DNVP, CDU. 1914-1918 Polizeidezernent, 1924 OB in Düsseldorf, 1933 von den NS abgesetzt, von 1935 bis 1943 wurde er Mitglied der – später nach ihm benannten – Widerstandsgruppe in Düsseldorf. Bis Kriegsende lebte er als Privatmann im Sauerland.

1946 wurde er Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen (bis 1950), 1948/49 gehörte Lehr dem Parlamentarischen Rat an und war dort Vorsitzender des Ausschusses für die Organisation des Bundes, 1950-1953 Bundes-Innenminister.

Chapute: Er spielte eine äußerst nützliche Rolle. Seine zwangsläufig engen Verbindungen zur Schwerindustrie führten zu einer Ablehnung der süddeutschen Föderalismusvorstellungen als ungeeignet für einen modernen Staat, ebenso wie sein Temperament ihn dazu brachte, das Senatsprinzip für den Bundesrat zu favorisieren. Andererseits war er durch seine tiefe religiöse Überzeugung und seine Ablehnung der SPD-Sozialpolitik fest im rechten Flügel der CDU verankert.

3 Hermann Höpker-Aschoff, Jg. 1883, Jurist, 1914-1918 Soldat, DDP, nach 1945 FDP. 1921-1932 Mitglied des preußischen Landtags, 1925 bis 1931 preußischer Finanzminister. 1940 war er Chefjurist und Abteilungsleiter der *Haupttreuhandstelle Ost*, hier zuständig für die Beschlagnahme und Verteilung von eingezogenem Vermögen polnischer Staatsbürger und osteuropäischer Juden in den „eingegliederten Ostgebieten“.

1945-1946 Generalreferent für Finanzen beim Oberpräsidium Westfalen (Provinzialregierung), die Briten verhindern wegen seiner NS-Vorgeschichte seine Ernennung zum NRW-Finanzminister. Im Parlamentarischen Rat an den meisten Verhandlungen mit den Westalliierten beteiligt, prägte maßgeblich die Finanzverfassung des Grundgesetzes und die Unabhängigkeit der Bundesbank. 1951 bis 1954 erster Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Chapute: Als anerkannter Finanzexperte nahm er im gesamten Parlamentarischen Rat eine einflussreiche Position ein; in Finanzfragen wurde er im Laufe der Zeit sogar zum Sprecher des Rates und seiner eigenen Partei. Ihm ist der größte Teil der ursprünglichen Finanzartikel zu verdanken.

4 Theophil Kaufmann, Jg. 1888, DDP, später CDU, studierte Philosophie und Geschichte, 1916 bis 1919 Soldat, danach bis 1933 u.a. Geschäftsführer kaufmännischer Berufsverbände, Abgeordneter der Bremischen, dann der Hamburgischen Bürgerschaft, 1933 von den Nazis entlassen, verdient seinen Lebensunterhalt bis 1945 im Badischen Ettlingen als Gemüsebauer und Geflügelzüchter.

1945 an der Gründung der CDU in Baden beteiligt, Bürgermeister in Ettlingen, 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates, Hauptbetätigungsfelder: Städtebau, Verkehr und Wasserwirtschaft. Mitglied des Siebenausschusses, galt dort als einflussreicher Vermittler.

Chaput: Kaufmann war ein entschiedener Verfechter der Landesinteressen, ohne so dogmatisch zu sein wie seine bayerischen Kollegen. Er war maßgeblich an den Verhandlungen zwischen den Alliierten und dem siebenköpfigen Komitee beteiligt.

5 Anton Pfeiffer, Jg. 1888, 1948 60 Jahre, Philologe, BVP, seit 1918 Generalsekretär der Bayerischen Volkspartei, 1928 bis 1933 Mitglied des Bayerischen Landtags,

1933 für kurze Zeit verhaftet und zur Auflösung der BVP gezwungen, 1934 bis 1945 Studienrat,

1945 Gründungsmitglied der CSU, 1946 bis 1950 Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Mitglied im Ellwanger Kreis zur Rechristianisierung von Schule und Bildung, Vorsitzender des Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee, Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat. Setzt sich v.a. für die Schaffung eines mit dem Parlament gleichberechtigten Bundesrats und einer betont länderfreundlichen Finanzverfassung ein. Einer der einflussreichsten Mitglieder des Parlamentarischer Rats. Lehnt am Ende wie alle CSU-Abgeordneten das Grundgesetz wegen unzureichender föderalistischer Struktur ab, begrüßt aber das Bekenntnis der CSU zur uneingeschränkten Teilhabe Bayerns an der künftigen Bundesrepublik Deutschland.

Chaput: nach Adenauer die führende Persönlichkeit der CDU/CSU in Bonn. Sein Einfluss war vielleicht nicht so groß wie der des SPD-Fraktionsvorsitzenden Schmid, weil er erstens teilweise im Schatten Adenauers stand und zweitens Mitglied der CSU war.

6 Johannes Brockmann, Jg. 1888, Zentrum, Volksschullehrer, 1914-1918 Soldat, 1926 bis 1933 Mitglied des Preußischen Landtags, 1933 aus dem Schuldienst entlassen, danach bis 1945 Lehrer an katholischen Privatschulen, Kontakte zum 20. Juli, ab Juli 1944 in Haft. 1946 bis 1958 war er MdL NRW, im Parlamentarischen Rat Vorsitzender der Gruppe des Zentrums. Mitglied im Hauptausschuss. Setzt sich v.a. für kulturelle Fragen, die Betonung der christlichen Grundlagen und die Stärkung des Föderalismus ein sowie für eine verfassungsmäßige Garantie des Elternrechts. Lehnt das GG am Ende wegen unzureichender Berücksichtigung der katholischen Interessen ab.

Chaput: Die Tatsache, dass er der Vorsitzende einer sehr kleinen Fraktion war, führte dazu, dass seine Ansichten, die größtenteils denen der SPD ähnelten, wenig Beachtung fanden, außer in Fragen der Religion und des Status der kleinen Parteien, zu denen er sehr leidenschaftlich sprach.

7 Heinz Renner, Jg. 1892, 1948 56 Jahre alt, Banklehre, Journalist. Im 1. Weltkrieg Soldat, Mitglied der KPD. Bis 1933 Stadtverordneter der KPD in Essen, emigriert 1933 ins Saargebiet, dann nach Frankreich, Mitglied der Exil-KPD, 1939 bis 1943 von den Franzosen interniert, dann nach Deutschland ausgeliefert, 1943 bis 1945 Zuchthaus Ludwigsburg. 1946 wieder KPD, erster Oberbürgermeister der Stadt Essen, 1946-1948 Sozialminister und Verkehrsminister in NRW, 1948/1949 Mitglied des Parlamentarischen Rates, wichtiger verfassungspolitischer Sprecher seiner Partei. Seine Initiativen (Verbot der Prügelstrafe, 40-Stunden-Woche, Gleichstellung unehelicher Kinder) alle abgelehnt; stimmt am Ende gegen das GG. Von 1949 bis 1953 Mitglied des Bundestages. 1958 wegen des KPD-Verbots zeitweise inhaftiert, 1960 Flucht in die DDR.

Kein Kommentar von Chaput

8 Fritz Eberhard, Jg. 1896, Journalist, 1915-1918 Soldat, Studium der Staatswissenschaften und Nationalökonomie, gehörte zunächst der SPD, dann dem Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK) an, einer linken Abspaltung der SPD,

Nach 1933 einer der führenden Köpfe des ISK im Widerstand. 1937, nach der Zerschlagung des ISK durch die Gestapo, floh Eberhard nach London. Seit Beginn des Zweiten Weltkriegs für deutschsprachige Sendungen der BBC und des Senders der Europäischen Revolution tätig.

1945 wieder in Deutschland, trat hier (wieder) der SPD bei, tätig für den US-Geheimdienst OSS in Stuttgart 1946. MdL Württemberg-Baden. 1948/49 war er dann Mitglied des Parlamentarischen Rates. Er möchte das Grundgesetz als demokratische Rahmenordnung gestaltet sehen, die ökonomische und gesellschaftliche Veränderungen nicht behindern soll. Auf ihn geht unter anderem die Verankerung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung zurück. Eberhard war später lange Jahre Intendant des Süddeutschen Rundfunks und Vorsitzender der ARD.

Chaput: Sein Beitrag zur Arbeit des Parlamentarischen Rates war jedoch gering, da seine Hauptinteressen außerhalb lagen. Wie viele andere Mitglieder, die die Kriegsjahre in alliierten Ländern verbracht hatten, war Eberhard gegenüber den Alliierten zurückhaltend und konnte nur selten dazu gebracht werden, über die Arbeit des Parlamentarischen Rates zu sprechen. In geselliger Runde war er immer sehr angenehm, aber es lag eine gewisse Zurückhaltung in seinem Wesen, die sich nicht vertreiben ließ.

9 Thomas Dehler, Jg. 1897, 1916 Kriegsfreiwilliger, Jurist, DDP, seit 1924 war er sehr erfolgreich als Rechtsanwalt tätig,

nach 1933 vertrat er mehrfach Juden in sog. Arisierungsprozessen. An der Ehe mit seiner jüdischen Frau Irma Dehler, geb. Frank, hielt er fest. Seit Mitte der 1930er Jahre gehörte er der linksliberalen oppositionellen Robinsohn-Strassmann-Gruppe an. 1938 und 1944 vorübergehende Verhaftung. 1943 wurde er als „entbehrlich“ für die Rechtspflege eingestuft und in die Kriegswirtschaft abgeordnet.

Nach dem Krieg gehörte er zu den Gründern der FDP, wo er dem linksliberalen Flügel zugehörte, 1946-1949 Mitglied des bayerischen Landtags, 1948 Parlamentarischer Rat. Hier Mitglied des einflussreichen Hauptausschusses. Stand gegen extrem föderalistische Tendenzen, für klare Trennung von Staat und Gesellschaft, gegen Sonderstellung für Kirchen, Gewerkschaften oder sonstige Interessenorganisationen. 1949 bis 1967 Mitglied des Bundestages, 1949-1953 Bundesjustizminister.

Chaput: Er hatte sehr starke und originelle Ideen, die häufig in krassem Gegensatz zu denen der Mehrheit der Mitglieder des Parlamentarischen Rates standen. Sein Hauptanliegen war die Schaffung einer starken Regierung, und einige seiner Vorschläge, insbesondere die Anregung, ein Präsidialsystem nach amerikanischem Vorbild einzuführen, brachten ihm den Vorwurf undemokratischer Tendenzen ein. Dehlers Charakter ist nicht besonders sympathisch, aber doch stark. Er hat wenig Interesse daran, mit den Mitgliedern der Alliierten über Politik zu diskutieren.

10 Walter Menzel, Jg. 1901, Jurist, SPD; Amtsrichter in Potsdam, seit 1928 Finanzrat im Preußischen Finanzministerium

1933 als Landrat im Oberlahnkreis entlassen, danach Rechtsanwalt, verwaltet treuhänderisch das Vermögen jüdischer Emigranten, verteidigt Personen, die wegen Widerstandstätigkeit verfolgt wurden.

1946-1950 Innenminister und teilweise stellvertretender Regierungschef von Nordrhein-Westfalen. 1946-1954 Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Landtags. Im Parlamentarischen Rat stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender. Einflussreiches Mitglied des Hauptausschusses. neben Carlo Schmid der führende Verfassungspolitiker seiner Partei. Enge Verbindung zu Schumacher in Hannover. Stark unitarisches, antiföderales Konzept. 1949-1963 Mitglied des Bundestages.

Chaput: nach Carlo Schmid das einflussreichste Mitglied der SPD-Fraktion, einer der eifrigsten Zentralisten in einer zentralistischen Partei, er führte die Opposition gegen die föderalistische Politik der CDU/CSU in Finanzfragen an. Er fungierte durchgehend als Hauptansprechpartner zwischen Schumacher und der Bonner Fraktion.

11 Paul Binder, Jg. 1902, 46 Jahre, Jurist und Nationalökonom, 1930-1937 bei der Revision Treuhand AG in Berlin.

Hier nach 1933 Spezialisierung auf Fragen der "Arisierung" jüdischen Vermögens. Ab 1937 stellvertretender Direktor der Dresdner Bank, hier Leiter des von ihm auf-

gebauten Bereichs "Arisierung". Seit 1941 in Berlin selbständiger Wirtschaftsprüfer, v.a. Verwertung liquidierten Vermögens in den eroberten Ostgebieten, insbes. von Industriebetrieben.

1946/47 Finanzstaatssekretär und Vizepräsident des „Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns“. 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rats, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzfragen. Weigert sich, an einem Gespräch mit westalliierten Finanzexperten im März 1949 zu beteiligen, verliert er innerhalb seiner Fraktion an Einfluss und den Ausschussvorsitz. 1964 bis 1968 Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik („Die fünf Wirtschaftsweisen“).

Chaput: Er wurde von seiner Fraktion als ihr besonderer Finanzexperte angesehen, hatte aber den Nachteil, dass er erstens für den Parlamentarischen Rat der Verfechter der verlorenen Sache der dezentralisierten Finanzen war und zweitens mit Hoepker-Aschoff konfrontiert wurde, einem Finanzexperten mit weitaus mehr Erfahrung und Einfluss. Zweifellos stach er als einer der jüngeren Abgeordneten in einer Fraktion hervor, die wenig Rücksicht auf jungen Nachwuchs nahm.

12 Hans-Christoph Seebohm, Jg. 1903, Ingenieur, 1922-1933 Studium und Promotion, nach 1945: Deutsche Partei

Seit 1933 in verschiedenen Bergbauunternehmen tätig, 1941 in der Egerländer Bergbau AG im 1939 ins Reich inkorporierten „Sudetenland“, dort mit der Übernahme tschechischen und „arisierten“ Eigentums beschäftigt.

1946 bis 1951 MdL Niedersachsen, 1948 / 49 war er Mitglied des Parlamentarischen Rates (als einziger Vertriebener), dort Mitglied des Hauptausschusses. Tritt dort stark ein für die christlich-abendländische Kultur und die ältere Reichsidee. 1949-1967 Mitglied des Deutschen Bundestags. 1949-1966 Bundesminister für Verkehr., 1960 Übertritt zur CDU.

Seit 1950 Mitglied des Vorstands der Sudetendeutschen Landsmannschaft, sprach in dieser Eigenschaft vom „von den Alliierten erzwungenen Grundgesetz“.

Chaput: nutzte jede Gelegenheit, um die Interessen der Länder und der Kirchen zu vertreten, so dass er in den meisten Fragen als CDU-Mann stimmte. Besonders deutlich wurde dies bei der Unterstützung des extremen föderalistischen Flügels der CDU/CSU in der Finanzverwaltung und auch bei dem Antrag zur Kodifizierung des Verhältnisses von Kirche und Staat

13 Als Nr. 13 und gewissermaßen überständig möchte ich einen Mann vorstellen, der dem Parlamentarischen Rat nicht als Abgeordneter angehörte, aber doch ein besonders einflussreiches Mitglied dieser fast durchgehend männerdominierten Gemeinschaft war: Hans Simon, einer der beiden amerikanischen Verbindungsoffiziere beim Parlamentarischen Rat, neben Chaput für die britische und Jean Sauvagnargues (*Bowanjarg*) und François Seydoux für die französische Seite (beide

übrigens später französische Botschafter in Bonn). Die Aufgabe der Verbindungs-offiziere hat der amerikanische Offizier Pabsch übrigens so beschrieben: „*We observe them, then we cocktail them, dine them and lunch with them.*“

Nun also **Hans Simons**, Jg. 1893, dessen familiärer Hintergrund ein besonders scharfes Licht auf die Verzweigungen und Widersprüche dieser deutschen Generation wirft. Sohn von Walter Simons (1920/21 Außenminister im Kabinett Fehrenbach, 1922 bis 1929 Präsident des Reichsgerichts). Hans Simons studierte Rechts- und Staatswissenschaften, war im Ersten Weltkrieg Soldat, gehörte zu den Gründern der Deutschen Liga für Völkerbund, später Professor an der Deutschen Hochschule für Politik, SPD-Mitglied. 1930 ff. Regierungspräsident in Stettin, dann in Liegnitz. 1932 von der Regierung von Papen suspendiert, 1933 von der NS-Regierung als Beamter entlassen, emigrierte in die USA, ging dort an die University in Exile der New School for Social Research in New York. 1940 wird er amerikanischer Staatsbürger und zur Armee eingezogen.

Sein jüngerer Bruder *Gerhard Simons*, Jg. 1921, war während des Krieges bei der Wehrmacht Batteriechef an der Ostfront, erhielt im August 1944 in der Wolfschanze aus Hitlers Händen das Ritterkreuz mit Eichenlaub.

1948 wurde Hans Simons als Abteilungsleiter im Office of Military Government for Germany Verbindungsoffizier zum Parlamentarischen Rat, und verwies in dieser Funktion einerseits deutlich und sehr freundlich auf die Vorgaben der Beschlüsse der Londoner Außenministerkonferenz und die Frankfurter Dokumente hin und war zugleich bei den schwerwiegenden Differenzen zwischen dem Parlamentarischen Rat und den Militärgouverneuren im Frühjahr 1949 (Föderalismus, Finanzverfassung) an dem letztendlichen Durchbruch in den Verhandlungen mit Adenauer, Pfeiffer und Carlo Schmid (SPD) beteiligt, der zu der raschen Fertigstellung des Grundgesetzes führte. Von 1950 bis zu seiner Emeritierung 1960 war er Präsident der New School.

Einige generalisierende Bemerkungen.

Von den 77 Abgeordneten waren 18 bei Eröffnung des Parlamentarischen Rates bereits 65 Jahre und älter, 33 waren zwischen 50 und 64 Jahren alt, 26 gehörten der sogenannten Kriegsjugendgeneration an, die zwischen 1900 und etwa 1910 geboren wurde. Der bei weitem jüngste Abgeordnete, Kaspar Seibold (CSU), war Jahrgang 1914, 1948 also 34 Jahre alt. Die Ältesten, Paul Löbe, der Alterspräsident des Parlamentarischen Rates, und der Zimmermann Adolph Schönfelder (nicht Heinrich – der war 1942 Kriegsgerichtsrat in Italien) waren 1875 geboren, Konrad Adenauer 1876. Im Durchschnitt waren die Abgeordneten 51 Jahre alt.

In Generationen gesprochen, hatte etwa ein Drittel der Abgeordneten das Kaiserreich bereits als Erwachsene erlebt, die sogenannten „Wilhelminer“ also, deren Weltbild und Habitus stark von der Zeit des Kaiserreichs bestimmt war. Etwa die

Hälfte war im Ersten Weltkrieg Soldat gewesen, gehörte zu der zeitgenössisch als „Frontgeneration“ bezeichneten Gruppe, wobei sich die erste und zweite Gruppe überschneiden. Ein Drittel gehörte zur sogenannten Kriegsjugendgeneration, die in besonderer Weise als NS-nah galt und die den überwiegenden Teil der Führungsgruppe von SS und SD gestellt hatte.

Der Parlamentarische Rat war mithin ein altes Parlament, vor allem wenn man die durchschnittliche Lebenserwartung der Zeit (64 Jahre bei Männern) berücksichtigt. Im Bundestag heute liegt der Durchschnitt bei 47 Jahren (Lebenserwartung bei Männern 78, bei Frauen 83 Jahre). Die Zahl der unter 40-Jährigen im Parlamentarischen Rat war mit sieben sehr niedrig, aber deren Zahl ist auch in anderen Parlamenten nicht höher. Zudem waren diese Jahrgänge durch besonders hohe Kriegsverluste stark ausgedünnt.

Es war ein gebildetes Parlament. Drei Viertel der Abgeordneten hatten studiert, davon 32 Jura, elf Wirtschaftswissenschaften, fast die Hälfte (35) war promoviert. Beruflich waren die meisten (47) Beamte, Richter oder Professoren – aktiv oder pensioniert. Insgesamt waren fast 60 Prozent dem Öffentlichen Dienst zugehörig. Einige Angestellte, wenige Arbeiter, viele Berufspolitiker, fast keine Vertriebenen.

Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rats waren überwiegend politisch erfahrene und *sehr* erfahrene Menschen: Drei Abgeordnete (Heile, Löbe und Weber) hatten bereits der Weimarer Nationalversammlung angehört, 11 waren Mitglieder des Reichstags gewesen, 22 hatten in den Weimarer Jahren einem Landtag angehört. Nach Kriegsende waren viele von ihnen den Beiräten der Zonenverwaltungen tätig, fünf hatten bereits am Verfassungskonvent in Herrenchiemsee teilgenommen, zwölf waren Mitglieder einer der Länderregierungen.

Sehr kennzeichnend, aber nicht überraschend ist, dass ein Großteil, nahezu alle Mitglieder des Parlamentarischen Rats in den Tagen, Wochen und Monaten unmittelbar nach Kriegsende zu den politisch aktivsten Kräften gehört hatten – tätig in den verschiedenen neuen Institutionen der Länder, der Gemeinden und der Zonen sowie bei der Wiedergründung oder Neukonstitution der Parteien. Nach 1949 gehörte ein Teil von ihnen, aber durchaus nicht alle, nicht einmal die Mehrheit, zu den führenden Landes- und Bundespolitikern der Bundesrepublik.

Die konfessionelle Verteilung ist nicht exakt zu ermitteln. Rainer Pommerin, der das untersucht hat, ging 1988 auf der Basis der zur Verfügung stehenden Daten von einer etwa gleichen Verteilung von Katholiken und Protestanten aus, wobei der Anteil der „Dissidenten“ genannten nicht religiös Gebundenen bei etwa 15 Prozent oder etwas höher lag. Aber, wie immer wieder betont wurde, vor allem die süddeutschen katholischen Abgeordneten waren sehr katholisch und traten auch so auf.

Diese Zahlen zeigen aber bereits: In Bezug auf Frauenanteil, Ausbildung und berufliche Orientierung unterschied sich der Parlamentarische Rat nicht sehr deutlich von der Zusammensetzung der Landtage und der Bundestage bis in die 1970er Jahre hinein.

Aber sehr deutlich unterschied sich der Parlamentarische Rat von anderen, späteren Parlamenten in der Bundesrepublik dadurch, dass kein einziger Abgeordneter der NSDAP angehört hatte – gegenüber etwa 15 Prozent der erwachsenen Deutschen insgesamt und etwa 30 Prozent der Universitätsabsolventen. Das ist bemerkenswert und geht auf die meist durch die Vorstände der Parteien vorgeschlagene Auswahl der Abgeordneten in den Landtagen zurück, und dies geschah wiederum im Hinblick auf die Überprüfung durch die Vertreter der drei westlichen Besatzungsmächte. Aber es prägte dieses Gremium doch wie kein anderes Kriterium.

Aber die Fälle Höpker-Aschoff, Binder und Seebohm (auch der hier nicht porträtierte Mangold und andere) verweisen darauf, dass NS-Belastung zu dieser Zeit und ja noch sehr lange vor allem durch die Zugehörigkeit zur NSDAP definiert wurde, während die von heute aus ja ungleich stärker als NS-Belastung anzusehende Tätigkeit in der *Haupttreuhandstelle Ost*, bei der „Zentralstelle für Arisierung“ jüdischen Vermögens der Dresdner Bank oder bei der Übernahme tschechischen und „arisierten“ Eigentums im sog. Sudetenland nicht als Hinderungsgrund für die Mitgliedschaft im Parlamentarischen Rat angesehen wurde. Das hing natürlich mit den nur ungenauen Kenntnissen über die Bedeutung solcher Tätigkeiten zusammen, nicht nur auf deutscher Seite, sondern auch bei den Besatzungsmächten – obwohl es im Fall Binder bereits Nachforschungen der „Financial Investigation Security“ der Amerikaner gab, denen er sich durch den Wechsel nach Tübingen, in die französische Besatzungszone, entziehen wollte, bis auch diese davon erfuhren und ihn als Finanzstaatssekretär in Württemberg Hohenzollern entließen; ähnlich agierten die Briten im Fall Höpker-Aschoff. Kennzeichnend ist allerdings, dass ausgerechnet der durch seine Tätigkeit ja erheblich belastete Paul Binder sich weigerte, dem Parteifreund Kurt Georg Kiesinger einen „Persilschein“ zu geben, mit der Begründung, der (1944 vom SD als „Judenfreund“ denunzierte) Kiesinger sei ja Mitglied der NSDAP gewesen.

Aber das waren doch Ausnahmen, wenngleich gewichtige. Weit überrepräsentiert ist hingegen die Zahl derjenigen Mitglieder des Parlamentarischen Rats, die in der NS-Zeit verfolgt worden waren, die emigrieren mussten und im Widerstand aktiv waren. 24 der 77 wurden von den Nationalsozialisten aus ihren Berufen oder Ämtern vertrieben. 22 wurden verhaftet, in „Schutzhaft“ oder Konzentrationslager eingesperrt. Sieben emigrierten. Mindestens 17 waren illegal politisch tätig, hatten Kontakte zum Widerstand oder waren dort aktiv.

Das war für die Tätigkeit des Parlamentarischen Rats doch von erheblicher, kennzeichnender Bedeutung. Nahezu durchgehend finden wir hier die Überzeugung, dass das hier zu schaffende Grundgesetz ein Produkt der aus dem Scheitern der Weimarer Republik zu ziehenden Konsequenzen sein müsse, und dass die Verbrechen der Nationalsozialisten (oder genauer: diejenigen Maßnahmen, die zeitgenössisch als spezifisch nationalsozialistische Verbrechen angesehen wurden) den negativen Maßstab für die Arbeit des Parlamentarischen Rats darstellten.

Insofern unterscheidet sich der Parlamentarische Rat, was die politische Zusammensetzung anbetrifft, doch ganz erheblich von derjenigen der Parlamente und

– noch stärker – der Ministerien der Bundesrepublik bis in die 1970er Jahre hinein. In der dritten, vierten und fünften Wahlperiode des Bundestages, also von 1957 bis 1969, lag der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder unter den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zwischen 22 und 25 Prozent.

Die ermittelbaren Daten ergeben das Bild eines älteren, männlichen, überwiegend mittelständisch-bildungsbürgerlichen, explizit antinationalsozialistisch ausgerichteten Parlaments, in dessen Zusammensetzung sich die großen Kontroversen der kommenden Monate bereits abbildeten: der zentrale Streitpunkt zwischen föderalen und unitarischen Positionen, die Kontroversen um die christlich oder laizistisch orientierte Erziehungs- und Bildungspolitik, die Debatte um die Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder.

Kennzeichnend aber auch, welche zentralen Aspekte nicht oder nicht sehr kontrovers waren, die also auf breitem Konsens beruhten: die bedingungslose Bejahung der Demokratie, wenn man von den beiden KPD-Mitgliedern absieht, die herausgehobene Bedeutung der Grundrechte, die Errichtung einer parlamentarischen, nicht einer präsidentialen Demokratie oder die unbedingte Priorität der Rechtsstaatlichkeit. Dass die Wirtschafts- und Sozialverfassung nicht Eingang ins Grundgesetz fand, war hingegen bekanntlich auf das Kalkül der SPD-Führung in Hannover zurückzuführen, die davon ausging, dass sie bei den anstehenden Bundestagswahlen die Mehrheit erringen und dann die Wirtschafts- und Sozialverfassung viel stärker bestimmen könne als das bei den Mehrheitsverhältnissen im Parlamentarischen Rat möglich war.

Die Zusammensetzung des Parlamentarischen Rats spiegelt biografisch die vorvergangenen 75 Jahre der Geschichte Deutschlands, oder genauer: des anderen, des besseren Deutschlands, wider. Nur in dieser Zusammensetzung und nur unter dem Einfluss der Vertreter der westlichen Militärgouverneure, konnte dieses Grundgesetz entstehen, das zu dieser Zeit Ausdruck der politischen Tradition und des politischen Willens eines Teils, womöglich des kleineren Teils, der Westdeutschen entsprach. Und es hat gedauert, bis auch der größere Teil dieser Gesellschaft die Bedeutung des Grundgesetzes für diesen Staat und für sie selbst erkannt hat.

.

Literatur:

Adenauer, Konrad: Erinnerungen 1945–1953. 4 Bde, Stuttgart, 1965–1968.

Benz, Wolfgang (Hrsg.): „Bewegt von der Hoffnung aller Deutschen“. Zur Geschichte des Grundgesetzes. Entwürfe und Diskussionen 1941–1949, München 1979.

Bommarius, Christian: Das Grundgesetz. Eine Biographie, Berlin 2009.

Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Biographische Angaben zu den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates während der Zeit des Nationalsozialismus, <https://www.bundestag.de/resource/blob/410876/3c286468493b7d29de7cb5b0789d5be3/wd-1-008-09-pdf-data.pdf>

Deutscher Bundestag/Bundesarchiv (Hrsg.): Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle, 14 Bde., Boppard 1975-1997.

Feldkamp, Michael F. (Hrsg.): Die Entstehung Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Eine Dokumentation, Stuttgart 1999

Feldkamp, Michael F.: Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Die Entstehung des Grundgesetzes, Göttingen 2008

Lange, Erhard H.M. (im Auftrag der Stiftung Haus der Geschichte Bonn): Die Mütter und Väter des Grundgesetzes, <https://www.bpb.de/themen/nachkriegszeit/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39043/die-muetter-und-vaeter-des-grundgesetzes/>

Ley, Richard: Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates. Ihre Wahl, Zugehörigkeit zu Parlamenten und Regierungen. Eine Bilanz nach 25 Jahren. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 4 (1973), S. 373–391.

Liste der Mitglieder des Parlamentarischen Rats, in: Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Mitglieder_des_Parlamentarischen_Rats

Pfetsch, Frank R.: Die Gründergeneration der Bundesrepublik Sozialprofil und politische Orientierung in: Politische Vierteljahresschrift , Juni 1986, Vol. 27, No. 2 (Juni 1986), pp. 237-251

Pommerin, Rainer: Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates, Porträtskizzen des britischen Verbindungsoffiziers Chaput de Saintonge, in: VfZ 36 (1988), S. 557-588.

Spevack, Edmund: Allied Control and German Freedom. American Political and Ideological Influences on the Framing of the West German Basic Law (Grundgesetz), Münster u. a.: 2001

